09.000053 (09/200)

Reg. 95/-00

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zum unverhältnismässigen Polizeiaufgebot und zur Unterdrückung der Meinungsäusserungsfreiheit beim Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten

Wegen eines blossen Arbeitsbesuches des chinesischen Ministerpräsidenten wurden am 27. Januar 2008 zwischen 13 und 21 Uhr (z.T. bis 8 Uhr früh) der Bundesplatz sowie alle Strassen südlich der Hauptachse zwischen Schwanengasse und Casinoplatz zur „Sicherheitszone“ erklärt und mit einem riesigen Polizeiaufgebot unter Mithilfe des Korps des Polizeikonkordates der Nordwestschweiz abgesperrt. Der öV musste umgeleitet werden und den in den Häusern Tätigen wurden einschneidende Restriktionen auferlegt, sie wurden z.B. beim Betreten der Sicherheitszone kontrolliert, durften die strassenseitigen Fenster nicht öffnen und Balkone nicht betreten. 21 friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten wurden von der Polizei festgenommen und weitere gebüsst, weil sie mit kleinen Schildern und Fahnen auf die Lage in Tibet aufmerksam machen wollten.

Diese Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit war offensichtlich als Liebedienerei im Interesse der Handelsbeziehungen zum autoritären chinesischen Regime gedacht, in dessen Land Meinungsäusserungsfreiheit nicht existiert.

- Laut kantonalem Polizeigesetz und Ressourcenvertrag kann die Stadt bei Grossanlässen strategische Auflagen formulieren. Insbesondere entscheidet die Gemeinde „über die Steuerung von Einsätzen bei sensiblen Einzelereignissen, wie Demonstrationen und Grossveranstaltungen, sowie von Einsätzen, welche öffentliche kommunale Einrichtungen betreffen oder mit Einschränkungen für grössere Bevölkerungskreise verbunden sein können“ (Art. 12f Abs 1 PolG). Wann wurde die Stadt über den Arbeitsbesuch informiert und in welcher Form hat die Stadt bei der Ausarbeitung der Polizeistrategie mitgewirkt?
- Auf Grund welcher Informationen ging die Polizei von einem speziell „hohen Gefährdungsgrad“ der Gäste aus?
- Der Bundesplatz und die angrenzenden Strassen gehören zum städtischen Hoheitsgebiet. Auf Grund welcher rechtlichen Grundlagen kann der Bund diese Räume der Öffentlichkeit entziehen und für sich beanspruchen?
- Inwiefern war die konsequente Verhinderung des Zeigens von Transparenten und tibetischer Fahnen zur Gewährleistung der Sicherheit der Gäste nötig?
- In allen andern Hauptstädten demokratischer Staaten sind bei Staatsbesuchen Gegenproteste vor Ort zugelassen. Ist der Gemeinderat bereit, künftig dieses Prinzip der Meinungsäusserungsfreiheit wieder hochzuhalten?
- Ist der Gemeinderat bereit, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die 21 festgenommenen Personen nicht verzeigt und gebüsst werden – als klare Entschuldigung und Zeichen dafür, dass das Primat der Politik über dem der Wirtschaft steht und sich die Stadt Bern für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte einsetzt?
- Kann der Gemeinderat zusichern, dass die erhobenen Daten über die DemonstrantInnen nicht weitergegeben, sondern gelöscht werden und die Betroffenen darüber orientiert werden?

Bern, 29. Januar 2009

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA), Regula Fischer, Rolf Zbinden, Anne Wegmüller, Lea Bill

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:
Die Stadt Bern wurde rechtzeitig informiert. Das Sicherheitsdispositiv bei Staatsbesuchen wird von den Bundesbehörden und nicht der Stadt Bern festgelegt.

Zu Frage 2:
Die Kantonspolizei hat vom Bund den Auftrag, den Schutz von völkerrechtlich geschützten Personen zu gewährleisten. Das Gefährdungspotential des Premierministers der Volksrepublik China, Wen Jiabao, wurde vom Bundessicherheitsdienst als „stark" beurteilt. Die Gefährdungsbeurteilung und die anschliessenden Absprache-Rapporte, unter anderem zusammen mit dem Bundessicherheitsdienst, bildeten die Grundlage für die Einsatzstrategie der Kantonspolizei, in welche auch die Anliegen der Bundesregierung integriert wurden.

Die Stadt Bern hat keinen Einfluss auf die Einstufung des Gefährdungspotentials.

Zu Frage 3:
Die rechtliche Situation des Bundesplatzes wird im Tauschvertrag mit Dienstbarkeitserrichtung vom Jahr 1902 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Einwohnergemeinde Bern geregelt.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:
Obschon von der Stadt Bern keine Bewilligung für eine Kundgebung vor dem Bundesplatz erteilt worden war, versammelten sich vor dem Besuch des chinesischen Premierministers mehrere Personen vor der Sperre am Bundesplatz zu einer Kundgebung. Die Teilnehmenden dieser Versammlung wurden von der Kantonspolizei Bern wiederholt mündlich aufgefordert, die Versammlung, welche auf einer gesperrten öffentlichen Strasse stattfand, aufzulösen.

Als Alternative wurde den Kundgebungsteilnehmenden vor Ort, nach Absprache mit der Stadt Bern, durch die Kantonspolizei Bern angeboten, eine Kundgebung auf dem nahen Waisenhausplatz durchzuführen. Somit war während dem Staatsbesuch die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit bis auf den örtlich abgesprochenen Teil gewährleist. Dieses Angebot wurde wiederholt abgelehnt. Die Kantonspolizei setzte den Teilnehmenden schlussendlich eine Frist von 30 Minuten zur Auflösung der unbewilligten Kundgebung. Diese liessen die Frist verstreichen, ohne die Kundgebung aufzulösen, weshalb die Kantonspolizei mehrere Anwesende anhalten und deren Personalien feststellen musste. Einige Personen widersetzten sich der Kontrolle und mussten zur Identitätsfeststellung vorübergehend festgenommen werden. Sämtliche Festgenommenen wurden unmittelbar nach Feststellung der Personalien wieder entlassen.

Es ist Sache der Kantonspolizei, welche im Auftrag des Bunds für die Sicherheit während des Staatsbesuchs zuständig war. Gemäss Aussage der Kantonspolizei, erfolgte Anzeigeerstattung gegen zwei der festgenommenen Personen gemäss Artikel 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) wegen Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung.

Zu Frage 7:
Da das Begehren nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, kann er dies nicht zusichern. Er weist jedoch darauf hin, dass auch die kantonalen Behörden den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterstehen.

Bern, 27. Mai 2009

Der Gemeinderat